

Häufig gestellte Fragen rund um den Mikrochip des Hundes

Ab welchem Alter muss ich meinen Hund mit einem Mikrochip kennzeichnen lassen?

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welche Daten sind auf dem Mikrochip gespeichert?

Auf dem Mikrochip ist eine fünfzehnstellige Nummer gespeichert. Durch den Tierarzt werden weitere Angaben, wie Geschlecht, Geburtsdatum, Rasse, Adresse des Tierhalters u.a. erfasst und an die Animal Identity Service (ANIS) in Bern geschickt. Die zentrale Datenbank registriert alle mit der fünfzehnstelligen Nummer verbundenen Daten, die für die eindeutige Identifikation und Zuweisung des Tieres an den Besitzer notwendig sind.

Ich möchte einen Hund kaufen, der bereits einen Mikrochip trägt. Was muss ich tun?

Personen, die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, sind verpflichtet, Adress- und Handänderungen innerhalb von 10 Tagen der ANIS zu melden.

Mein Hund ist alt? Muss ich ihn wirklich noch mit einem Mikrochip kennzeichnen lassen?

Ja. Ab dem 01. Juli 2011 müssen alle Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein, auch wenn sie eine Tätowienummer haben. Bei Unklarheiten beim Veterinärdienst nachfragen.

Mein Hund stammt aus dem Ausland, was muss ich tun?

Alle Importbestimmungen gemäss Tierseuchengesetzgebung müssen erfüllt sein. Die aktuelle Tierseuchengesetzgebung ist auf der Homepage des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) zu finden. Es dürfen keine Hunde aus dem Ausland importiert werden, die nicht mit einem ablesbaren Mikrochip gekennzeichnet sind. Beim Grenzübertritt muss der Hund korrekt verzollt werden. Ist die Grenzstelle nicht besetzt, kann der Hund in der Schweiz bei einem Zollfreilager oder jeder Zollstelle nachverzollt werden. Die Registrierung bei der ANIS muss durch einen Tierarzt erfolgen, welcher auch eine Untersuchung (Gesundheitscheck) durchführt.

Mein Hund ist gestorben. Was muss ich tun?

Die Tierhalter sind verpflichtet, den Tod eines Hundes innert 10 Tagen der ANIS zu melden.

Ich bin Züchter. Darf ich den Mikrochip selber einsetzen?

Nein. Mikrochips dürfen ausschliesslich von Tierärzten eingesetzt werden. Sie tragen auch die Verantwortung für die korrekte Übermittlung der Daten an die ANIS innert 10 Tagen nach Kennzeichnung.

Muss trotz Mikrochip mein Hund noch eine Kontrollmarke tragen?

Ja. Die doppelte Kennzeichnung ist noch bis zur Änderung des kantonalen Hundegesetzes notwendig. Die Kontrollmarke hat zudem den Vorteil, dass sie äusserlich gut sichtbar ist und sich dadurch schnell die Zugehörigkeit eines Hundes feststellen lässt.

ANIS AG
Morgenstrasse 23
3018 Bern
info@anis.ch

Departement Gesundheit und Soziales
Dr. Erika Wunderlin
Kantonstierärztin
veterinaerdienst@ag.ch